

Doppelrad A wird von einem um g schwingenden Steg G getragen, den die Feder H gegen das Mittelrad hindrückt, und der mit einem Stift i versehen ist, welcher gegen den Arm k des Hebels anliegt. Der Arm k ist bei p derart eingeschnitten, dass, wenn der Stift i in diesem Einschnitt liegt, die obere Verzahnung des Rades A mit dem Mittelrade in Eingriff steht. Wenn sich dagegen der Stift gegen den erhabenen Theil des Armes k anlegt, ist die obere Verzahnung des Rades A ausser Eingriff mit dem Mittelrad.

Der Hebel, dessen Drehpunkt in l liegt, hat einen Arm m, der durch eine Feder gegen das Schalt-rad angeedrückt wird, welches durch den Schnabel V eines unter Einwirkung einer Feder stehenden Drückerhebels ruckweise gedreht wird.

Der Zahn n des Hebels dient dazu, durch sein Aufschlagen auf die Scheibe c den Secundenzeiger E auf Null zu stellen und die Spitze r des Armes k dient dazu, durch ihr Aufschlagen auf eine zweite unrunde Scheibe den Minutenzählerzeiger R auf Null zu stellen. Der Zeiger R ist auf einem Rad befestigt, welches durch den Stift des Mittelrades bei jeder Umdrehung des letzteren je um einen Zahn gedreht wird.

### Bekanntmachung des Central-Vorstandes.

In der ausserordentlichen General-Versammlung vom 20. August des Bezirks-Vereins Leipzig wurden die Collegen **Albert Hahn** und **P. Leuteritz** in den Central-Vorstand gewählt und zwar Ersterer als 2. Vorsitzender und der Letztere als Beisitzender.

Vorstehendes wird hiermit allen Verbandsgenossen amtlich zur Kenntniss gebracht.

Berlin, den 8. September 1892.

**R. Dressler**, I. Vorsitzender.

### Leicht zerlegbare und wieder zusammensetzbare Schlaguhr.

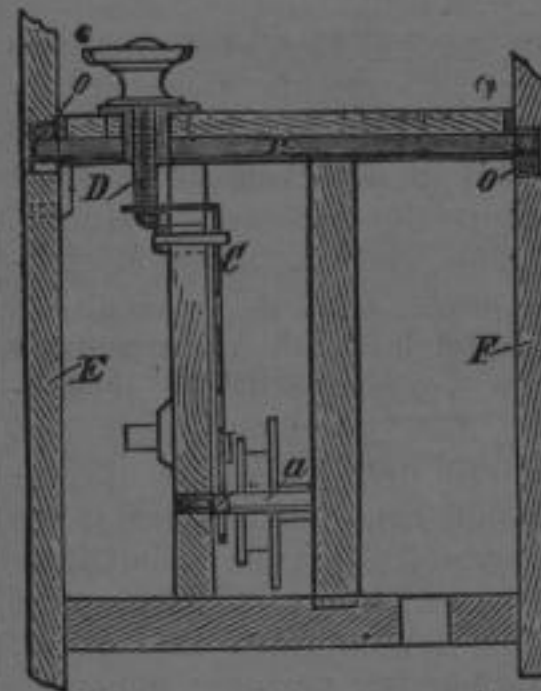
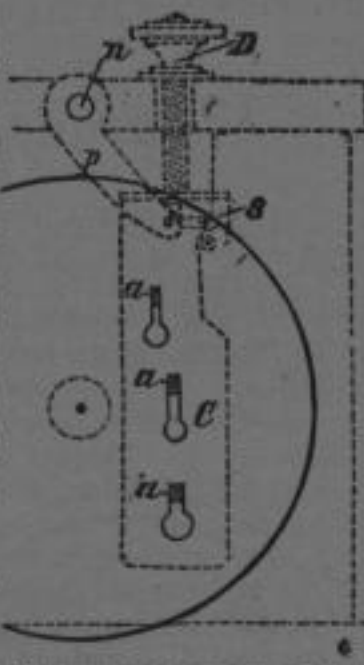
Patent 63387.

Die durch nebenstehende Figuren näher gekennzeichnete Neuerung an Gewichtsuhrn mit Holzgestellen und Thürchen besteht aus:

1. der Festlegung der Radachsen zwecks Auseinandernehmens und sicheren Wiederzusammensetzens des Schlagwerks und
2. der gleichzeitigen Befestigung oder Lösung von Zifferblatt und Rückwand in Abhängigkeit von den Bewegungen unter 1. Die allgemeine Anordnung ist die einer Schottenuhr.

Die Festlegung der einzelnen Hauptachsen (a) des Schlagwerkes Fig. 1 geschieht dadurch, dass innerhalb des Uhrgestelles und zwar an der inneren Seite der festen Vorderwand ein Schieber C angebracht ist, der durch eine Stellschraube Geradföhrung erhält und drei schlitzartige Oeffnungen a, a, a besitzt, die alle an ihrem einen Ende in eine kreisrunde Form, welche den Achsenstärken entspricht, auslaufen.

Dieser Schieber C ist durch eine Schraube D zum Auf- und Niederschieben eingerichtet. Die Achsen der Räder haben nächst ihrem Endzapfen eingefeilte Flächen, und wenn der Schieber bei entsprechender Achsenstellung durch die Schraube D nach abwärts bewegt wird, so treten diese Flächen in die Schlitzöffnungen des Schiebers C ein und es wird auf diese Weise die weitere Drehung der Achsen verhindert, so dass deren Lage zu einander unveränderlich festgestellt wird.



Die Befestigung und Abnahme des Zifferblattes E und der Rückwand F steht im Abhängigkeitsverhältniss zu der Bewegung des Schiebers C. Eine Achse n ist oben innerhalb des Gestelles angebracht, welche an ihren beiden Enden Daumenscheiben o und o trägt, während hinter der einen Daumenscheibe an der vorderen Kopseite des Gestells an der Achse n ein Hebel p befestigt ist, der an seinem Ende einen Stift

aufnimmt. Dieser vermittelt die Bewegung des Hebels p beim Auf- und Niederschrauben des Schiebers C und gleitet dabei in eine Queröffnung s des Schiebers.

Die gegenseitige Beziehung zwischen Schieber und Daumenbewegung der Achse n ist nun derart, dass das Zifferblatt und die Rückwand freigelegt werden, sobald der Schieber C völlig heruntergedrückt ist, d. h. die Achsen an der oberen Kante der Schlitzöffnungen anstehen, durch ihre Flächen vor weiteren Drehungen gesichert sind und das Auseinandernehmen der Uhr beginnen kann.

Bei entgegengesetzter Drehung der Schraube D, d. h. bei der Aufwärtsbewegung des Schiebers C, halten die beiden Daumenscheiben, wenn Zifferblatt und Rückwand aufgelegt und angeedrückt werden, diese beiden Theile in der Weise fest, dass sie nicht aus ihren Angeln gehoben werden können.

### Verschiedenes zur gefl. Beachtung.

In der letzten Zeit haben mehrfach stellensuchende Collegen verlangt, dass wir ihnen das Extrablatt fortlaufend bis auf Abbestellung liefern sollen; diesem Auftrag legten sie dann als Portiersersatz einige Briefmarken bei. Bisher haben wir diesem Wunsche ja gern Folge gegeben, da sich aber jetzt der schriftliche Verkehr mit dem Schriftamt gegen den des Vorjahres mehr als verdoppelt hat, so sehen wir uns veranlasst zu erklären, dass wir Abonnements auf die Vakanzenliste nicht mehr berücksichtigen werden. Wir sind ausser Stande, über derartige Abonnements noch extra Buch zu führen. Solche Aufträge zwingen uns dazu, den Namen, Höhe des Betrags und Dauer der Zusendung zu notiren, dazu haben wir aber keine Zeit und jeder Colleague, der im Central-Bureau sich persönlich von dem grossen Umfang der Verbandsgeschäfte überzeugt hat, wird dieses bestätigen können.

Wie soll man es nun machen?

Zunächst behalte man sein Geld, indem man nicht mehr als 10 Pfg. dem ersten Bestellungsbriefe beilegt, dieser Satz genügt vollständig. Hat man nun aus der zugesandten Liste keine Stelle erhalten, so genügt für die etwa noch nachfolgenden Bestellungen die Postkarte und zwar mit der kurzen Mittheilung:

„Ersuche um nochmalige Sendung der Stellenliste“. No. . . .

Will Jemand die Liste im „geschlossenen Couvert“ zugestellt haben, so ist dieses bei jeder Zuschrift besonders zu bemerken. Auch gebe Jeder seine Verbands-Mitglieds-Nummer an, damit er nicht Gefahr laufe, als Fremder betrachtet zu werden und keine Antwort zu erhalten.

Sofern die Collegen nach Obigem handeln, werden sie nicht allein eine promptere Erledigung erwarten können, sondern auch billiger dabei wegkommen.

Zur Zeit benutzen die Verbandsgenossen, welche mit dem Central-Bureau in Schriftwechsel treten, dreierlei Adressen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, benutze man von jetzt ab nur noch die Aufschrift: **Berlin N., Postamt 58**. Briefe unter dieser Adresse erhalten wir mindestens 3 Stunden früher, als die anders adressirten Sendungen.

Die Schriftführer der Vereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass bis zum 25. September das Mitgliederverzeichniss pro III. Quartal 1892 eingesandt sein muss und zwar (siehe Erlass des Central-Vorstandes in vorliegender Nummer) nicht an's Schriftamt, sondern an den Rendanten, Collegen G. Gohle, Berlin W., Blumenthalstr. 9. Soviel Mitglieder, wie darauf pro III. Quartal verzeichnet sind, so viel Mal hat ein Verein (à Mitglied 1 Mark) Beitrag zu leisten. Nach diesen Listen rechnet die Hauptkasse, indem sie hiernach feststellt, was dieser oder jener Verein zu